

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 155/2013

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Haupt- und Finanzausschuss	23.05.2013		einstimmig
Stadtrat	28.05.2013		

Ernennung eines stellvertretenden Wehrleiters

Anlg.:

							SD.Net

Beschlussentwurf:

Brandoberinspektor Wolfgang Gerhards, wohnhaft Neuburger Str. 8, 52428 Jülich, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 2 Jahren zum kommissarischen stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jülich ernannt.

Begründung:

Die Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters Jürgen Hürtgen endete mit Ablauf des 31.03.2013.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) wird der stellvertretende Wehrleiter für die Dauer von 6 Jahren auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters als Ehrenbeamter ernannt, soweit er nicht hauptamtlich eingestellt oder angestellt ist.

Vor der Ernennung durch den Rat, hat der Kreisbrandmeister die aktiven Mitglieder der Wehr anzuhören. Die durchzuführende Anhörung ist kein Wahlvorgang. Den aktiven Angehörigen der Feuerwehr wird vielmehr die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben. Der Kreisbrandmeister ist in seinem Vorschlagsrecht frei. Er ist nicht an das Votum der Wehr gebunden. Das Vorschlagsrecht soll dazu beitragen, dass die persönlich und fachlich am besten geeigneten Persönlichkeiten bestellt werden. Die Anhörung der Wehr hat am 12.03.2013 in der Stadthalle Jülich stattgefunden.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Esser schlägt dem Rat der Stadt Jülich vor, Brandoberinspektor Wolfgang Gerhards für die Dauer von 2 Jahren zunächst kommissarisch als weiteren stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Jülich einzusetzen.

Die Ernennung zum stellvertretenden Wehrleiter für Brandoberinspektor Wolfgang Gerhards kann erst dann erfolgen, wenn der Vorgeschlagene den Lehrgang „Leitung einer Feuerwehr“ (F VI) am Institut der Feuerwehr in Münster innerhalb von zwei Jahren erfolgreich absolviert hat.

